

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Gründungsdatum

Der Fanclub führt den Namen **German Blue Crew e.V.**, hat seinen Sitz in Rutesheim und wurde am 08.11.2020 gegründet.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Sinn und Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Fans der New York Giants bei Heim- und Auswärtsspielen sowie Internationalen Spielen und regelmäßige Treffen. Er bemüht sich, im Rahmen eines aktiven Clublebens das Bild der Fans in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen und diese in Deutschland zu leben. Der Verein ist politisch neutral.

Insbesondere möchte der Verein, auch mittellosen Personen (insbesondere Kindern) die Möglichkeit geben zum American Football und den New York Giants zu finden und diese finanziell zu unterstützen. Hierzu wird extra ein eigener Bereich im Verein gegründet, um diese Ziele zu verfolgen.

§ 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- a) Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden Über eine Aufnahme, der schriftlich eingereicht werden muss, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung müssen dem Antragsteller hierfür Gründe mitgeteilt werden.
- b) Jedes Mitglied muss sich zum Gewaltverzicht bereit erklären.
- c) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- d) Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen und die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Dies muss entweder per Post oder an die Emailadresse des Mitgliederwesens gerichtet werden.
- e) Der Ausschluss erfolgt
 - bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder den Interessen des Vereins
 - wegen unehrenhaften Verhaltens inner- und außerhalb des Vereins.
 - aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.
- f) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand im Mehrheitsbeschluss.

- g) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Verein. Entsprechende Fanclubkleidung ist nicht mehr zu tragen bzw. darf nicht veräußert werden.

§ 5 Jahresbeitrag

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe vom Vorstand festgesetzt wird. Fälligkeit des Betrags ist immer der 01.02. eines Jahres.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden / Kassenwart
- c) dem 3. Vorsitzenden
- d) dem 4. Vorsitzenden / Schriftführer

Der Verein muss von mindestens einem Vorstandsmitglied vertreten werden (Alleinvertretungsberechtigt).

Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und hat über Ein- und Ausgaben lückenlos Buch zu führen.

Bei Stimmgleichheit im Vorstand, zählt die Stimme des 1. Vorstandes doppelt.

§ 7 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Vorstand muss von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder gewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 8 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Der Vorstand hat die Mitglieder vier Wochen vorher schriftlich zu informieren (schriftlich bedeutet auch auf elektronischem Weg wie z.B. E-Mail/Handy oder sonstige Medien). Auf

Mitgliederversammlungen gefasste Beschlüsse sind gültig und mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

§ 9 Beurkundung von Beschlüssen

Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.

§ 10 Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei dreiviertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Vereins stimmen müssen. Bei Auflösung des Vereins wird das gesamte Vermögen einer gemeinnützigen Institution zur Verfügung gestellt. Welcher Institution entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.